

Seltsame Vorgänge im Parlament

Abstimmung im Nationalrat über eine obsoleete Motion

Zürich, 11. September 2023

Während die Schweiz **international beim Hochbreitband-Ausbau fast unbemerkt abgehängt** wurde, lag der Fokus allein auf dem 5G-Ausbau. 5G erreichte innert nur drei Jahren über [95 % der Bevölkerung](#), Glasfaser hingegen deckt nur gut 30 % der Haushalte ab. Im [internationalen Vergleich](#) belegt die Schweiz damit den Platz 30 von 39 Staaten. Gerade noch rechtzeitig erkennt der Bundesrat im neuen Bericht «[Hochbreitbandstrategie des Bundes](#)» die Wichtigkeit der **nachhaltigen, energieeffizienten und zukunftsfähigen Glasfaser** und will die Förderung allein auf deren Ausbau konzentrieren. Ende Jahr liegen Vorschläge zur Umsetzung auf dem Tisch.

Man sollte meinen, dass ältere parlamentarische Vorstösse zur Förderung von 5G längst abgeschrieben wurden, weil sie seit geraumer Zeit erfüllt oder obsolet geworden sind. Doch **die Verwunderung ist gross**: Noch letzte Woche empfahl die Fernmeldekommission dem Nationalrat die Annahme der **Motion 20.3237**. Der Bundesrat soll aufgefordert werden, «[...]die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen.» **Diese erwähnte** Einführung von 5G wie auch die in der Motion geforderten Rahmenbedingungen sind jedoch vor mehr als zwei Jahren [schon erfolgt](#), alle zulässigen Optionen zur Beschleunigung setzte der Bundesrat trotz enormem Widerstand bereits um! Und doch wird der Nationalrat morgen Dienstag 12. September über die Motion abstimmen. Der Verein Schutz vor Strahlung empfiehlt die **Ablehnung der Motion oder zumindest eine Sistierung** bis zum Vorliegen der Vorschläge zum Hochbreitbandausbau.

Verkehrte 5G-Welt

Einmal mehr läuft es bei 5G verkehrt herum:

- 2018: Die Mobilfunkbetreiber reichten Baugesuche für adaptive 5G-Antennen ein, obwohl die Konzessionen erst 2019 versteigert wurden.
- 2019: Die Versteigerung der Konzession erfolgte vor einer gesetzlichen Regelung zu 5G.
- 2021: Statt einer gesetzlichen Regelung veröffentlichte das Bundesamt für Umwelt im Februar lediglich Vollzugs-Empfehlungen, woraufhin die Kantone ein Gutachten erstellen liessen, das einige Bestimmungen als rechtswidrig einstufte.
- Dezember 2021 Das Gutachten hielt den Bundesrat nicht davon ab, genau diese und noch weitere Bestimmungen in der revidierten Strahlenverordnung festzulegen. Er gewährte den adaptiven 5G-Antennen alle nur denkbaren Erleichterungen, von Grenzwertüberschreitungen bis hin zur Verunmöglichung von Einsprachen bei Umbauten.
- Per 1. Januar 2022 hat der Bundesrat folglich alle zulässigen Rahmenbedingungen für die Einführung von 5G geschaffen.
- Am 12. September 2023 wird der Nationalrat allen Ernstes darüber abstimmen, ob der Bundesrat damit beauftragt werden soll, die Einführung von 5G zu ermöglichen.

Offensichtlich hat sich das Parlament auf die fortwährende Förderung von 5G eingeschossen. Mit einer Annahme der Motion würde der Nationalrat erneut Unsicherheiten im Zusammenhang mit 5G schaffen – obwohl mit der Motion eigentlich das Gegenteil beabsichtigt wird.

Der Verein Schutz vor Strahlung fordert den Nationalrat mit Nachdruck auf, die Motion 20.3237 abzulehnen oder zu sistieren, bis das weitere Vorgehen beim Hochbreitbandausbau geklärt ist.

Glasfaser als Schlüssel zum Hochbreitbandnetz

Damit alle Schweizer Haushalte und Geschäfte von schnellem und zuverlässigem Internet profitieren können, will der Bund den Glasfaserausbau fördern und finanzielle Mittel besonders für unrentable Erschliessungen sprechen. Warum Glasfaser und nicht 5G? Die Erkenntnisse im Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» sind eindeutig: Der Stromverbrauch von Glasfaser ist im Vergleich mit anderen Technologien am tiefsten (14 Mal weniger Strom als 5G) und die Zuverlässigkeit am höchsten. Glasfaser kann zudem das Mobilfunknetz entlasten, fast grenzenlose Datenmengen übertragen und geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. 5G und andere Erschliessungen über Funk werden in Zukunft nur eine untergeordnete Rolle bei der Digitalisierung spielen, da der mit Abstand grösste Anteil der Daten über kabelgebundene Anschlüsse übertragen wird. Die Nutzenden in der Schweiz übertragen jährlich total mehr als 30 Milliarden Gigabytes über Festnetzanschlüsse, aber nur rund 1,5 Milliarden Gigabytes über Mobilfunk. Die mobilen Datenmengen wachsen kaum mehr.

Ein weiterer Pluspunkt von Glasfaser legt der Bericht «nachhaltiges Mobilfunknetz» (in Erfüllung des Postulats Häberli-Koller, 19.4043) nahe: Glasfaser kann das Mobilfunknetz entlasten. 5G ist sogar fast überall zwingend auf Glasfaser angewiesen, denn jede 5G-Antenne, auch im entlegensten Tal, benötigt einen Glasfaseranschluss. Die Datenübertragung durch die Luft mit 5G beschränkt sich auf den meist kurzen Weg zwischen Mobilgerät und der nächstgelegenen Antenne. Der grösste Teil des Weges zwischen Antennen und Datenzentren – der weit über 90 % der gesamten zurückgelegten Strecke ausmacht – wird über das Glasfaserkabel zurückgelegt.

Der Bundesrat orientiert sich mit seiner neusten Strategie an den Ausbauzielen der EU. Diese sind insbesondere mit einer Forcierung des Glasfaserausbaus zu erreichen. Der Bundesrat hält fest: «Ohne Hochbreitbandstrategie droht die Schweiz bei dieser zukunftsgerichteten Infrastruktur weiter ins Hintertreffen zu geraten.» In einem internationalen Ranking von *Statistia* belegt die Schweiz Platz 30 von 39 Staaten auf der ganzen Welt. Länder wie Spanien oder Schweden haben bereits knapp 90 % der Haushalte mit Glasfaser angeschlossen, obwohl deutlich mehr Kilometer Kabel als in der Schweiz gelegt werden mussten. Weil eine leistungsfähige und zuverlässige Internetverbindung künftig in vielen Bereichen eine zentrale Rolle spielen wird, sieht der Bundesrat nun eine Förderung des Ausbaus der Dateninfrastruktur vor. Er erkennt, dass allein Glasfaser geeignet ist, die Anforderungen an ein zukunftsfähiges Hochbreitbandnetz zu erfüllen.

5G wird in Zukunft vor allem dann genutzt, wenn Daten draussen empfangen werden sollen und die Distanz zwischen Mobilgerät und Antenne klein ist. Die Innenräume – in denen wir uns während über 80 % der Zeit aufhalten – werden in erster Linie über Festnetzanschlüsse, schnelle und stabile Kabellösungen und wenn nötig mit WLAN versorgt werden.

Medienkontakt Verein Schutz vor Strahlung

Rebekka Meier, Präsidentin und Leiterin der Baurechtsabteilung

rebekka.meier@schutz-vor-strahlung.ch 032 652 61 61